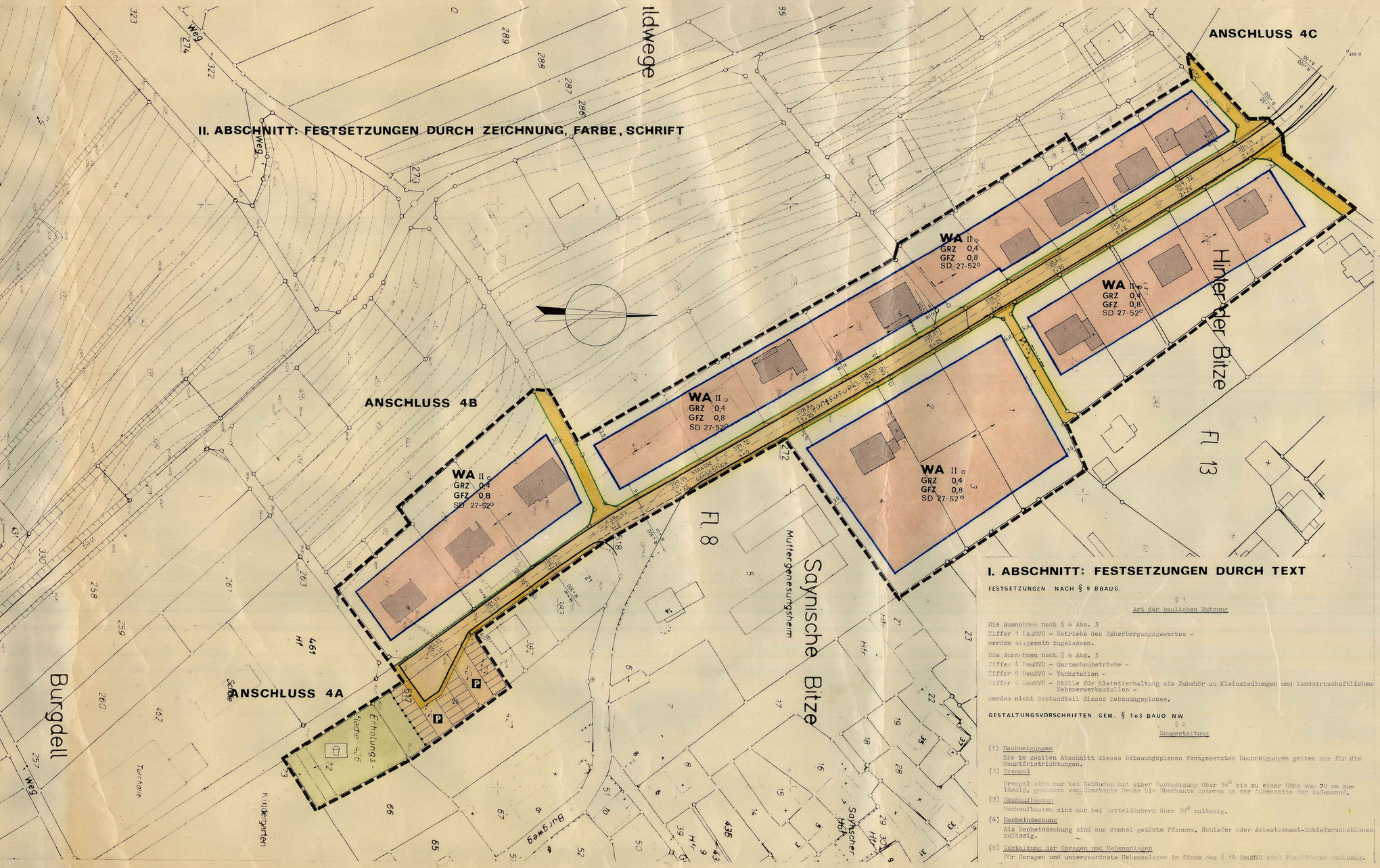
Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656 / SGV 2020) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauN VO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBL I S. 1237) und des § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433 / SGV. 232) - zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299 / SGV. 232), sowie des § 103 der Bauordnung für das Land Nordr.-Westf. (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. 232) - hat der Rat der Gemeinde Burbach in seiner Sitzung am 16.1.1973 folgende Satzung beschlossen:

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4E „AN DER BURG" GEMARKUNG BURBACH, GEMEINDE BURBACH




II. ABSCHNITT: FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT

MASSTAB 1:500

0 5m 10m 20m 30m 40m 50m

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

der Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 5 BBauG vom 23. Juni 1960

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (siehe auch Straßenbegrenzungslinie)
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche — § 23 BauNVO
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche (Böschungen, Gehwege, Fahrbahn)
- Straßenbegrenzungslinie (auch Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung)
- Grünfläche
- Kinderspielplatz

der Festsetzungen über die Gestaltung

- SD — Satteldach
- Hauptfirstrichtung
- 27-52° — Dachneigung

des Bestandes

- vorhandene Gebäude
- Höhenlinien
- Grenzsteine und Flurstücksgrenzen

## I. ABSCHNITT: FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBAUG.

§ 1
Art der baulichen Nutzung

Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3
Ziffer 1 BauNVO - Betriebe des Beherbergungsgewerbes -
werden allgemein zugelassen.

Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3
Ziffer 4 BauNVO - Gartenbaubetriebe -
Ziffer 5 BauNVO - Tankstellen -
Ziffer 6 BauNVO - Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen -
werden nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 103 BAUO NW

§ 2
Baugestaltung

(1) Dachneigungen
Die im zweiten Abschnitt dieses Bebauungsplanes festgesetzten Dachneigungen gelten nur für die Hauptfirstrichtungen.

(2) Drempel
Drempel sind nur bei Gebäuden mit einer Dachneigung über 38° bis zu einer Höhe von 70 cm zulässig, gemessen von Oberkante Decke bis Oberkante Sparren an der Außenseite der Außenwand.

(3) Dachaufbauten
Dachaufbauten sind nur bei Satteldächern über 38° zulässig.

(4) Dacheindeckung
Als Dacheindeckung sind nur dunkel getönte Pfannen, Schiefer oder Asbestzement-Schieferschablonen zulässig.

(5) Gestaltung der Garagen und Nebenanlagen
Für Garagen und untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind Flachdächer zulässig.

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem am 16.1.1973 als Satzung beschlossenen Plan überein.

Der Gemeindedirektor
i.V. Pfeifer

Burbach, den 16.1.1973

GEZ. KRUMM, Bürgermeister — GEZ. STAHL, Ratsmitglied — GEZ. BIELER, Schriftführer

**KREIS SIEGEN**
DER OBERKREISDIREKTOR
ABTEILUNG STADTEBAU U. PLANUNG

| | NAME | DATUM | GEÄNDERT | NAME |
|---|---|---|---|---|
| GEZEICHNET | | | | |
| BEARBEITET | | GEPRÜFT | | |
| GEZ. KOLL | | GEZ. FLOSDORF | | |

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Gemeinde Burbach in seiner Sitzung am 19.6.1969+28.4.1972 beschlossen.
Burbach, den 28.9.1972
Der Bürgermeister
GEZ. KRUMM

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 2.10.1972 bis 3.11.1972 öffentlich ausgelegen.
Burbach, den 16.1.1973
Der Gemeindedirektor
(SIEGEL) GEZ. BÜSING

Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Siegen, den 12.6.75
Kreis Siegen, Der Oberkreisdirektor, Kataster- und Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG und § 103 BauO NW mit Verfügung vom 14. August 1975 Az.: 34.1.2 - 102 /73 - genehmigt worden.
Arnsberg, den .....
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT ARNSBERG
Im Auftrag:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan hat am 19. Sept. 1975 Rechtsverbindlichkeit erlangt.
Burbach, den 6.11.1975
DER BÜRGERMEISTER:

**SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH VOM.....**
**BEBAUUNGSPLAN NR. 4E „AN DER BURG"**